Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10514**

18. Wahlperiode 30.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8075 –

Bundesverkehrswegeplan 2030 zurückziehen - Klimaschutz- und sozialökologische Nachhaltigkeitsziele umsetzen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8083 –

Den Bundesverkehrswegeplan zum Bundesnetzplan weiterentwickeln

A. Problem

Zu a)

Die Antragsteller haben einen Antrag (Drucksache 18/8075) eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den vorgelegten Entwurf für den BVWP 2030 zurückzuziehen und stattdessen den Entwurf für einen alternativen Bundesmobilitätsplan – inklusive einer wirklichen, frühzeitigen Bürgerbeteiligung – zu erarbeiten. Nach dem Antrag soll dieser die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland zur Grundlage haben und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung insbesondere durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs befriedigen. Dabei soll als übergeordnete Zielsetzung ein Ende des Verkehrswachstums und die deutliche Verkehrsverlagerung von der Straße und aus der Luft auf die Schiene und auf Wasserstraßen gelten.

Zu b)

Die Antragsteller haben einen Antrag (Drucksache 18/8083) eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zum Bundesverkehrswegeplan auffordern soll, erhebliche Zweifel an der Plausibilität und Vergleichbarkeit des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) als zentrales Bewertungskriterium ernst zu nehmen und Straßenneubauprojekte, bei denen die Vergleichskosten unterschritten wurden und deren NKV an einem für die Aufstellung des Bedarfsplans relevanten Schwellenwert der einzelnen Dringlichkeitskategorien liegen sowie alle Straßenausbauprojekte erneut zu überprüfen; nach der erneuten Überprüfung den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zu einem Bundesnetzplan weiterzuentwickeln, der die Leistungsfähigkeit eines verkehrsträgerübergreifenden bundesweiten Vorrangnetzes sichert und ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Mobilität fördert; bis zum Beschluss eines zum Bundesnetzplan weiterentwickelten Bundesverkehrswegeplans keine weiteren Neubauprojekte zu beginnen; in Anlehnung an das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V-Kernnetz) ein bundesweites Vorrangnetz zu bestimmen, das Deutschland intelligent und verkehrsträgerübergreifend in Europa einbindet und den Güterverkehr auf leistungsstarken Hauptachsen bündelt; Bundesstraßen ohne überregionale Bedeutung mit einem finanziellen Ausgleich in die Verantwortung der Bundesländer zu übergeben und die Einnahmen aus der LKW-Maut auf diesen Straßen den Bundesländern zufließen zu lassen; den Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ konsequent durchzusetzen, indem die einzusetzenden Mittel für den Erhalt eng am Vermögensverlust der Verkehrswege orientiert werden; für eine eindeutige Priorisierung und Rangfolge der Vorhaben anhand der Vorrangkriterien „Entlastung Mensch“, „Entlastung Umwelt“, „Verkehrsverlagerung“ zu sorgen, die garantieren, dass dringende Infrastrukturmaßnahmen zur Beseitigung von dauerhaften Engpässen im Vorrangnetz zuerst umgesetzt werden; alle Schienenvorhaben zu bewerten und für die Priorisierung und Rangfolge ein zusätzliches „Deutschland-Takt-Kriterium“ einzuführen; alle Vorhaben des Bezugsfalls zu überprüfen, für die kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt; die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mindestens drei Monate durchzuführen und die Bürgerinnen und Bürger über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtplanentwurf des BVWP umfassend zu informieren; sicherzustellen, dass von Bürgerinnen und Bürgern eingebrachte, zielführende Alternativen ebenfalls einer ausführlichen Prüfung unterzogen werden; auch die Vorhaben des Bezugsfalls in die Öffentlichkeitsbeteiligung einzubeziehen, die sich bisher nicht im Bau befinden; die Öffentlichkeitsbeteiligung erneut durchzuführen, sollten sich im Laufe des Aufstellungsprozesses Planänderungen ergeben, die zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen können und die Projekte des sogenannten „Weiteren Bedarfs“ aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen, weil für diese jegliche Finanzierungsperspektive fehlt.

B. Lösung

Zu a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8075 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8083 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu a) und b)

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/8075 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 18/8083 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Gustav Herzog
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder und Gustav Herzog

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Zu a)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8075** in seiner 164. Sitzung am 14. April 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu b)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8083** in seiner 168. Sitzung am 29. April 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu a)

Der Antrag auf Drucksache 18/8075 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den vorgelegten Entwurf für den BVWP 2030 zurückzuziehen und stattdessen den Entwurf für einen alternativen Bundesmobilitätsplan – inklusive einer wirklichen, frühzeitigen Bürgerbeteiligung – zu erarbeiten. Nach dem Antrag soll dieser die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Bundes-republik Deutschland zur Grundlage haben und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung insbesondere durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs befriedigen. Dabei soll als übergeordnete Zielsetzung ein Ende des Verkehrs-wachstums und die deutliche Verkehrsverlagerung von der Straße und aus der Luft auf die Schiene und auf Wasserstraßen gelten.

Zu b)

Der Antrag auf Drucksache 18/8083 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zum Bundesverkehrswegeplan auffordern soll, erhebliche Zweifel an der Plausibilität und Vergleichbarkeit des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) als zentrales Bewertungskriterium ernst zu nehmen und Straßenneubauprojekte, bei denen die Vergleichskosten unterschritten wurden und deren NKV an einem für die Aufstellung des Bedarfsplans relevanten Schwellenwert der einzelnen Dringlichkeitskategorien liegen sowie alle Straßenausbauprojekte erneut zu überprüfen; nach der erneuten Überprüfung den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zu einem Bundesnetzplan weiterzuentwickeln, der die Leistungsfähigkeit eines verkehrsträgerübergreifenden bundesweiten Vorrangnetzes sichert und ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Mobilität fördert; bis zum Beschluss eines zum Bundesnetzplan weiterentwickelten Bundesverkehrswegeplans keine weiteren Neubauprojekte zu beginnen; in Anlehnung an das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V-Kernnetz) ein bundesweites Vorrangnetz zu bestimmen, das Deutschland intelligent und verkehrsträgerübergreifend in Europa einbindet und den Güterverkehr auf leistungsstarken Hauptachsen bündelt; Bundesstraßen ohne überregionale Bedeutung mit einem finanziellen Ausgleich in die Verantwortung der Bundesländer zu übergeben und die Einnahmen aus der LKW-Maut auf diesen Straßen den Bundesländern zufließen zu lassen; den Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ konsequent durchzusetzen, indem die einzusetzenden Mittel für den Erhalt eng am Vermögensverlust der Verkehrswege orientiert werden; für eine eindeutige Priorisierung und Rangfolge der Vorhaben anhand der Vorrangkriterien „Entlastung Mensch“, „Entlastung Umwelt“, „Verkehrsverlagerung“ zu sorgen, die garantieren, dass dringende Infrastrukturmaßnahmen zur Beseitigung von dauerhaften Engpässen im Vorrangnetz zuerst umgesetzt werden; alle Schienenvorhaben zu bewerten und für die Priorisierung und Rangfolge ein zusätzliches „Deutschland-Takt-Kri-

terium“ einzuführen; alle Vorhaben des Bezugsfalls zu überprüfen, für die kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt; die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mindestens drei Monate durchzuführen und die Bürgerinnen und Bürger über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtplanentwurf des BVWP umfassend zu informieren; sicherzustellen, dass von Bürgerinnen und Bürgern eingebrachte, zielführende Alternativen ebenfalls einer ausführlichen Prüfung unterzogen werden; auch die Vorhaben des Bezugsfalls in die Öffentlichkeitsbeteiligung einzubeziehen, die sich bisher nicht im Bau befinden; die Öffentlichkeitsbeteiligung erneut durchzuführen, sollten sich im Laufe des Aufstellungsprozesses Planänderungen ergeben, die zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen können und die Projekte des sogenannten „Weiteren Bedarfs“ aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen, weil für diese jegliche Finanzierungsperspektive fehlt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/8075 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** den Antrag in seiner 98. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu b)

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/8083 in seiner 98. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Antrag auf Drucksache 18/8075 in seiner 65. Sitzung am 27. April 2016 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 66. Sitzung am 11. Mai 2016 hat er die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 18/8083 beschlossen. Zudem hat er beschlossen, diese Anhörung gemeinsam mit der zu dem Antrag auf Drucksache 18/8075 bereits beschlossenen Anhörung durchzuführen. Den in dieser Sitzung gestellten Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 18(15)325, diese Anhörung am Montag, den 4. Juli 2016 ab 13.00 Uhr durchzuführen, hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In seiner 75. Sitzung am 28. September 2016 hat der Ausschuss einstimmig einen Zeitplan für die Beratungen zur Bundesverkehrswegeplanung beschlossen (s. Ausschussdrucksache 18(15)358). Inhalt des Beschlusses war dabei auch die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung zu den beiden Anträgen auf Drucksachen 18/8075 und 18/8083 und zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (Drucksache 18/9350) am 7. November 2016. In seiner 83. Sitzung am 7. November 2016 hat er diese Anhörung mit einer Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages nach § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung durchgeführt. Am 7. und 9. November 2016 hat er in weiteren Sitzungen zudem Anhörungen zu den drei Ausbaugesetzen zu Fernstraße, Schiene und Wasserstraße (Drs. 18/9523, 18/9853; 18/9524, 18/9953 und 18/9527, 18/9952) durchgeführt.

An der Anhörung in der 83. Sitzung nahmen als Sachverständige teil: Stefan Gerwens, Pro Mobilität; Carsten Hansen; Deutscher Städte- und Gemeindebund; Thomas Kiel, Deutscher Städtetag; Professor Dr. Kai Nagel, Technische Universität Berlin; Werner Reh, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND); Dr.-Ing. Imke Steinmeyer, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin; Dipl.-Kfm. Dr. Martin Vieregg, Vieregg-Rössler Gmbh Innovative Verkehrsberatung und Professor Dr. Christoph Walther, PTV GROUP - PTV Planung Transport Verkehr AG. Ebenfalls war der Deutsche Landkreistag eingealden, der aber keinen Vertreter entsandt hat. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das – auch im Internet abrufbare – Wortprotokoll der 83. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie auf die – ebenfalls im Internet abrufbaren – schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksache 18 (15)390 A-D) verwiesen.

In seiner 90. Sitzung am 30. November 2016 hat der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur die Anträge (zusammen mit den übrigen Vorlagen zur Bundesverkehrswegeplanung – Drs. 18/9523, 18/9853; 18/9524, 18/9953; 18/9527, 18/9952 und 18/9530) abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Bundesverkehrswegeplan 2030 biete eine hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung einer zukunftssicheren Verkehrsinfrastruktur. Er beruhe auf einer realistischen Grundlage und beinhalte eine neue Qualität im Hinblick auf Umweltschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan würden Belastungen für die Menschen reduziert und auch die Klimaschutzziele gefördert. Sie hob hervor, dass Schiene und Wasserstraße im Vergleich zum Anteil am Verkehrsgeschehen überproportional berücksichtigt würden. Sie bestritt, dass die Behauptung zutreffe, dass der Bau neuer Verkehrswege zusätzlichen Verkehr induziere, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. unterstellt werde. Stattdessen führe eine unzulängliche Verkehrsinfrastruktur zu mehr Staus.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es sei zu begrüßen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur hervorhebe. Den konkreten Forderungen in deren Antrag könne sie sich aber nicht anschließen. Vor allem sei das dort geforderte Moratorium abzulehnen, welches einen jahrelangen Stillstand zur Folge haben würde. Zudem sei es widersprüchlich, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits eine Bundesnetzplanung fordere, anderseits aber Einwände auf der lokalen Ebene stärker berücksichtigen wolle. Sie stellte fest, man habe bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans die Grundsätze der Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung konsequent umgesetzt. Über den weiteren Umgang mit Bundesstraßen mit geringerer Bedeutung solle man im Zuge der Beratungen zu einer Bundesfernstraßengesellschaft diskutieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, die Ergebnisse der Anhörungen sowie der Beratungen hätten sie in der Überzeugung bestärkt, dass ihr Antrag notwendig und richtig sei. Im BVWP seien Umwelt- und Klimaziele nicht verankert. Sie hätten – anders als etwa Reisezeiten – bei der Bestimmung des Nutzen-Kostenverhältnisses keine Rolle gespielt. Die Bürgerbeteiligung beim BVWP sei nur eine Pseudobeteiligung gewesen. Für die Bürger sei nicht nachvollziehbar, was mit ihren Eingaben geschehen sei; Alternativvorschläge habe die Bundesregierung nicht sachgerecht geprüft. Auch deshalb beantrage sie mit einem ihrer Änderungsanträge einen Bürgerdialog vor einer endgültigen Entscheidung des Bundestages. Zu beklagen sei auch der zu geringe Anteil der Schiene beim Bundesverkehrswegeplan.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dafür aus, die Infrastrukturplanung aus „einem Guss“ zu schaffen, statt eine unsystematische Sammlung lokaler Wünsche zu präsentieren. Es habe eine Vielzahl von Stellungnahmen und Gutachten gegeben, die für eine andere Verkehrswegeplanung plädiert hätten. Leider habe die Koalition daraus keine Konsequenzen gezogen. Der Bundesverkehrswegeplanung fehle vor allem die notwendige Netzbetrachtung; die einzelnen Projekte würden dort vielmehr isoliert behandelt. Außerdem sei die Methodik

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für die Einstufung der Projekte unklar. Im laufenden Verfahren habe man den Stellenwert der Raumwirksamkeit verändert und dadurch eine Reihe von Projekten höher eingestuft. Der BVWP 2030 sei unrealistisch und nicht finanzierbar. Sie spreche sich stattdessen für einen Bundesnetzplan aus, den man in kürzeren Abständen weiterentwickle.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8075. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8083.

Berlin, den 30. November 2016

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Gustav Herzog
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.